

„Der Rat möge beschließen:

1. Durchsetzung des bestehenden Leinenzwangs für Hunde in allen Wohn- und Geschäftsbereichen der Stadt Schortens gemäß den geltenden Verordnungen.
2. Bei Zuwiderhandlung sollten folgende Verwarnungs-/Bußgelder festgelegt werden:
Für den ersten Verstoß soll ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25,00 € angeboten werden, das innerhalb von einer Woche bei der Stadt Schortens einzuzahlen ist. Wird das Verwarnungsgeld nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, wird ein Bußgeldbescheid über 35,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 20,00 € plus Auslagen erlassen.

Der zweite Verstoß soll sofort ein Bußgeldbescheid in Höhe von 75,00 € zuzüglich 25,00 € Verwaltungsgebühren und Auslagen zur Folge haben.

Der 3. und alle nächsten Verstöße sollen mit jeweils 150,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren und Auslagen geahndet werden.

Gleiche Sätze sind anzusetzen bei Nichtentfernen des hinterlassenen Hundekots auf öffentlichen Straßen und Flächen.

3. Die Kontrolle obiger Vorschriften und anderer Ordnungswidrigkeiten soll durch Mitarbeiter auf 400,00 €-Basis erfolgen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird mehrheitlich angenommen.